



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2019/20

24.06.2020

41. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 15.05.2020**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des
Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 i.d.g.F. vom 15.05.2020

Hochschullehrgang

**Deutsch als
Zweitsprache im Kontext
von Mehrsprachigkeit in
der Sekundarstufe**

ECTS-Anrechnungspunkte: 12
Studienkennzahl: 710 668
Erstellungsdatum: 14.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum	5
IV. Prüfungsordnung	8
V. Schlussbemerkungen und Anhang	8

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe“ dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Einführung in den Unterricht des Deutschen als Unterrichts- und Bildungssprache sowie in den sprachbewussten/sprachsensiblen Unterricht in sprachlich heterogenen Klassen der Sekundarstufe. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit grundlegenden Fragen und Konzepten des Spracherwerbs und des Sprachenunterrichts vertraut und können sprachenförderlichen Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler abstimmen. Sie kennen Konzepte, Strategien und Werkzeuge, um Mehrsprachigkeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache zu fördern. Sie kennen die Bedeutung der Bildungssprache Deutsch für das fachliche Lernen sowie didaktische Verfahren zur Verknüpfung von sprachlichen und fachlichen Lernprozessen. Der Hochschullehrgang zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb der Lehrpersonen ab. Bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen wird verknüpft und in Handlungskompetenzen umgesetzt.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

Das Angebot des Studiums wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an der Pädagogischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Institut für Diversität und Internationales: ILⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Susanne Linhofer,
Prof.ⁱⁿ Mag.^a Ursula Rettinger
- Institut für Sekundarpädagogik: ILⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer
- Institut für Berufspädagogik: IL Prof. Mag. Thorsten Jarz
- Bildungsdirektion Steiermark, Pädagogischer Dienst, Sprachliche Bildung, Fachstab,
Mag.^a Andrea Vidak
- Westböhmische Universität Pilsen, Lehrstuhl für deutsche Sprache an der
Pädagogischen Fakultät, Prof. Mag. Jürgen Ehrenmüller

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das Curriculum wurde auf Basis des Hochschullehrgangs „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I“, 30 ECTS-AP, angeboten 2017-2019, erstellt (vgl. Curriculum für den Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I. Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 20.10.2016¹).

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der in Kooperation vom Institut für Diversität und Internationales unter der Leitung von Prof.ⁱⁿ Mag.^a Susanne Linhofer, mailto: susanne.linhofer@phst.at angeboten wird.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der vorliegende Hochschullehrgang folgt dem Imperativ einer praxisorientierten und forschungsgeleiteten Professionalisierung auf Hochschulniveau und wurde für die Weiterqualifizierung von Lehrpersonen der Sekundarstufe (NMS, AHS, BHS, BMHS) konzipiert. Aufgrund der Heterogenität in Bezug auf die Bildungssprache zeigt sich vor allem in der Sekundarstufe der Bedarf einer Professionalisierung für Deutsch als Zweitsprache sowie für sprachbewussten/sprachsensiblen Unterricht. Dieser Hochschullehrgang orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 10 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2020/21 festgesetzt.

¹https://www.ph-online.ac.at/phst/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=2032&pDocNr=843627&pOrgNr=1

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Das Studium richtet sich an im Dienst stehende Lehrpersonen der Sekundarstufe Allgemeinbildung und Berufsbildung. Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen den Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums der Sekundarstufe Allgemeinbildung und Berufsbildung.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen und Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, sind folgende Reihungskriterien für die Aufnahme anzuwenden:

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte TeilnehmerInnenhöchstzahl überschreitet, werden im Dienst stehende Lehrpersonen der Sprachenfächer (Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und andere) bevorzugt aufgenommen.

Innerhalb dieser Gruppe gilt der Anmeldezeitpunkt als Reihungskriterium.

III. Curriculum

Modul- und Lehrveranstaltungsraster

	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsen- z- studien- anteil (Echt- stunde n zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte	
DAZ1/Grundlagen der DaZ-Didaktik									
669.DAZ11	Linguistische Grundlagen	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
669.DAZ12	Didaktik 1	pi	SE	1	2	30	22,50	27,50	2
669.DAZ13	Alphabetisierung	pi	SE	1	1	15	11,25	38,75	2
669.DAZ14	Diversity Management	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
SUMME				5	75	56,25	93,75	6	
DAZ2/Bildungssprache und sprachbewusster Unterricht									
669.DAZ21	Didaktik 2	pi	SE	2	2	30	22,50	27,50	2
669.DAZ22	Sprachbewusster Unterricht	pi	SE	2	2	30	22,50	52,50	3
669.DAZ23	Supervision	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
SUMME				5	75	56,25	93,75	6	
SUMMEN				10	150	112,5	187,5	12	
Abschlussarbeit Ja x Nein									
Hochschullehrgang gesamt				10	150	112,5	187,5	12	

Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>									
Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>									
DAZ1/Grundlagen der DaZ-Didaktik									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
1.	1 Semester/ einmalig	6	Pflicht	1./2	-	Deutsch			
<p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die linguistischen Grundlagen sowie die methodisch-didaktischen Grundlagen des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache inkl. der Alphabetisierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Vermittelt wird ein vertieftes Verständnis der deutschen Sprache (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, grammatische Strukturen) sowie der Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache. Vermittlungskonzepte für die Fertigkeiten im Sprachunterricht sowie die didaktische Umsetzung sprachstruktureller Lernfelder werden praxisorientiert und schulstufenspezifisch erarbeitet. Darüber hinaus vermittelt die Lehrveranstaltung „Diversity Management“ die Kompetenzen für Konfliktmanagement in heterogenen Klassen, Techniken der interkulturellen Gesprächsführung sowie die Kommunikationstechniken für wertschätzende, gewaltfreie Kommunikation mit dem Ziel, Chancen und Potentiale aus dem interkulturellen Dialog zu erkennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linguistische Grundlagen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) • Wortarten- und Satzlehre der deutschen Sprache im Vergleich zu anderen Sprachen • Spracherwerb im mehrsprachigen Kontext • Plurizentrik des Deutschen • Methodik und Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Sekundarstufe inkl. Alphabetisierung • Prinzipien der wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache • Aufbau interkultureller und interreligiöser Kompetenz • Diversitätsmanagement in heterogenen Klassenzimmern 									
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen über die deutsche Sprache und über die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung. • wissen, dass sprachlich-kulturelle Heterogenität der Normalfall in pluralen Gesellschaften ist und können dieses Wissen sowohl im integrativen wie im segregativen Unterricht einsetzen. • kennen Vermittlungskonzepte und -methoden für die Fertigkeiten im Sprachunterricht sowie für Auswahlkriterien für geeignete Materialien. • kennen Methoden und Materialien zur Alphabetisierung und Förderung von Literacy in mehrsprachigen Kontexten und Methoden zum Umgang mit Interferenzen aus der Erstsprache. • wissen um die Bedeutung der religiösen und kulturellen Bezugssysteme für die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und wissen dementsprechend mit Heterogenität im Klassenzimmer umzugehen. 									
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i> Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der 2-stufigen Notenskala.									
DAZ1/Grundlagen der DaZ-Didaktik									
		LN	LV-Typ	Sem.	SWS	LE	Präsenz- anteil	Selbst- studienanteil	ECTS-AP
669.DAZ11	Linguistische Grundlagen	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
669.DAZ12	Didaktik 1	pi	SE	1	2	30	22,50	27,50	2
669.DAZ13	Alphabetisierung	pi	SE	1	1	15	11,25	38,75	2
669.DAZ14	Diversity Management	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
SUMME					5	75	56,25	93,75	6

Hochschullehrgangstitel
Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe

Modulkurzbezeichnung/Modultitel
DAZ1/Bildungssprache und sprachbewusster Unterricht

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	6	Pflicht	2./2	-	Deutsch

Inhalte:

Didaktische Verfahren zur Förderung der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungsfähigkeit sowie kompetenzorientierte Leseförderung stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Auf Basis von Sprachstandsbeobachtung werden Möglichkeiten der Sprachförderung aufgezeigt, die zur Verbesserung von Textqualität und Schreibleistungen sowie zu einem Ausbau des Textverständnisses führen. Die Sprachstandsbeobachtung wird im Zusammenhang mit aktuellen Lehrplänen für Deutsch als Zweitsprache als Basis für sprachensible und sprachbewusste Unterrichtsgestaltung behandelt. Die Rolle von Deutsch als Bildungs-, Fach- und Wissenschaftssprache wird ebenso beleuchtet wie Konzepte und Ansätze der sprachlichen Bildung. Ergänzt wird das Modul durch eine Supervision, die sich im Speziellen mit den Anforderungen in heterogenen Klassen auseinandersetzt.

- Förderung der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungskompetenz
- Sprachstandsbeobachtung und Kompetenzen in den Lehrplänen Deutsch als Zweitsprache
- Merkmale der Bildungssprache und ihre Herausforderungen
- Grundlagenwissen und Methodik des sprachsensiblen/sprachbewussten Unterrichts in allen Fächern
- Modelle und Verfahren der sprachlichen Bildung und der Sprachförderung und ihre diagnosegestützte und zielgruppenadäquate Anwendung
- Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen Methoden zum Ausbau der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungskompetenz.
- können Sprachstandsbeobachtungen anhand vorgegebener bzw. empfohlener Instrumente durchführen, dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren und mit den Kompetenzen des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache in Übereinstimmung bringen.
- kennen die Merkmale der Bildungssprache und deren Herausforderungen in den Unterrichtsfächern der Sekundarstufe.
- kennen didaktische Verfahren zur Verknüpfung von sprachlichen und fachlichen Lernprozessen im Unterricht und können diese zielgruppenspezifisch einsetzen.
- reflektieren die Rolle und die Aufgaben des Sprach(en)vermittlers im schulischen Kontext.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der 2-stufigen Notenskala.

DAZ2/Bildungssprache und sprachbewusster Unterricht									
		LN	LV-Typ	Sem.	SWS	LE	Präsenz- anteil	Selbst- studienanteil	ECTS-AP
669.DAZ21	Didaktik 2	pi	SE	2	2	30	22,50	27,50	2
669.DAZ22	Sprachbewusster Unterricht	pi	SE	2	2	30	22,50	52,50	3
669.DAZ23	Supervision	pi	SE	2	1	15	11,25	13,75	1
SUMME					5	75	56,25	93,75	6

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) sowie dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Die Lehrveranstaltungstypen folgen den Vorgaben der Satzung der PH Steiermark. Für den berufsbegleitend organisierten Hochschullehrgang wird für die stattfindenden Präsenzeinheiten eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens zwei Drittel festgelegt. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit Wintersemester 2020/21 in Kraft.

2. Kontakt

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Ursula Rettinger, mailto: ursula.rettinger@phst.at